

IVVB e.V. · Burgstraße 27 · 04109 Leipzig

1. Vorsitzender
Prof. Dr. Jochen Rozek
Juristenfakultät
Universität Leipzig
Burgstraße 27
04109 Leipzig
Tel.: (0341) 97 35 170/171
Leipzig, 30.04.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

immer mehr Städte und Gemeinden empfinden es als ein zunehmendes Problem, dass Jugendliche und Heranwachsende Straßen und Plätze „unsicher machen“, indem sie dort lärmend „herumhängen“, Müll hinterlassen oder sogar Straftaten begehen. Als eine maßgebliche Ursache für solche Verhaltensweisen wird häufig der Konsum von Alkohol identifiziert. Polizeiliche Kriminalstatistiken stützen diese Beobachtung. Vor diesem Hintergrund wurde und wird in zahlreichen Kommunen nach Wegen gesucht, den Konsum alkoholischer Getränke zumindest in bestimmten Teilen des Gemeindegebiets und/oder zu bestimmten Zeiten unter Zuhilfenahme des Instruments der Polizeiverordnung zu verbieten. In Reaktion auf eine eher restriktive Verwaltungsrechtsprechung hat zuletzt auch der sächsische Gesetzgeber das Polizeigesetz um eine besondere Verordnungsermächtigung ergänzt.

Um die rechtlichen Fragen zu erörtern, die generell mit dem Erlass entsprechender Verbotsregelungen verbunden sind, aber auch um die Möglichkeiten auszuloten, die speziell der neue § 9a SächsPolG den Kommunen bietet, laden wir Sie hiermit herzlich ein zu einer Vortragsveranstaltung mit anschließender Diskussion zum Thema

„Altes und Neues zu Alkoholverboten im öffentlichen Raum“

Wir freuen uns ganz besonders, dass wir

Herrn Prof. Dr. Kurt Faßbender, Universität Leipzig

für das Einführungsreferat in die Thematik gewonnen haben, der sich bereits intensiv mit dem Themenkreis und der einschlägigen Verwaltungsrechtsprechung auseinandergesetzt hat.

Die Veranstaltung findet als Gemeinschaftsveranstaltung mit der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig statt am

Dienstag, 22. Mai 2012, 18.30 Uhr

in der

**Industrie- und Handelskammer zu Leipzig
Konferenzraum
Goerdelerring 5, 04109 Leipzig**

Wir würden uns sehr freuen, Sie zu dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen. Im Falle einer Teilnahme bitten wir um kurze Mitteilung an die Rechtsanwaltskanzlei KurzSchmuck, Springerstraße 11, 04105 Leipzig, Telefon: 0341/90857-0, Telefax: 0341/90857-29, E-Mail: Kanzlei@KurzSchmuck.de. Bitte beachten Sie die begrenzten Parkmöglichkeiten vor dem Veranstaltungsort.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Jochen Rozek